

# Winterthurer Glasmaler

Autor(en): **Reinhart, Emma**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =  
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **13 (1911)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158912>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Winterthurer Glasmaler.

Von *Emma Reinhart*.

- Auszüge aus den Seckelamtsrechnungen und Ratsprotokollen der Stadt Winterthur
- 1601 Den 7 Brachmonat ußgeben dem Meyster Mathiß Lindinner, <sup>1)</sup> Glasmaler zu Zürich umb 2 Bogyge wovon jedes 7  $\text{fl}$  10  $\text{fl}$  und umb 2 halb böigig jedes 3  $\text{fl}$  10  $\text{fl}$  und umb dies is wenger groß ist syt 5  $\text{fl}$  10  $\text{fl}$  dum = 27  $\text{fl}$  10  $\text{fl}$ . (S. R.)
- 1601 Den 24 November dem Stoffel Kuster um Krüzen in Brau Laubem. <sup>2)</sup> (S. R.)
- 1605 Im 24 tag Augsten ist gen das man erst das neur Huß kaufft hat. Im Stoffel Kusters Huß ein Aufbäuing spich und fudren streue von 12  $\text{fl}$  ein sumpt um 1 spieß 5  $\text{fl}$  ein von 3 spieß lehen 4  $\text{fl}$  21  $\text{fl}$ . (S. R.)
- 1605 Den 29 tag Cristmonat ußgen dem Meister Hans Jeglj <sup>3)</sup> dem glaßmaler um 2 halb böigis Wappen uß geheißt Herrn Schultheißen an gelt 7  $\text{fl}$ . (S. R.)
- 1606 Uff Montag den 24 tag Hornung hat min g. Herrn Oschwald Kuster <sup>4)</sup> glaßmaller sin Burgrecht von dato 2 Jarlang uff zweieinhalb zugstagt.
- Auf der gleichen Seite mit anderer Schrift später eingefügt:  
Uff mitwuchen aller nächst nach Gallj Anno 1608 haben meine Herrn obgemelten Kuster sin Burgrecht noch 2 Jarlang uffzuenthalten zugsagt. (R. P.)
- 1606 Den 23 tag Brachet ußgen dem Meister Hans Jeglj dem glaßmaler um 3 halb bogige Wappen und das 28 batzen schuf — 10  $\text{fl}$  10  $\text{fl}$ . (S. R.)
- 1610 Ich Jochem Ernst hann dem Wirth zu Nefftenbach ein halbes Krütz . . . . . (un-  
leserlich) verglast.
- (Beilage auf einzelнем Zettel in den S. R.)
- 1615 Ußgen den 12 tag Hornung dem Stoffel Kuster man von 1 bogig wappen 7  $\text{fl}$  und 1 Wappen großes 5  $\text{fl}$  und je böigiß 4  $\text{fl}$  = 16  $\text{fl}$ . (S. R.)
- 1615 In den 24 tag Wintermonat dem Hans Jägli von Grüningen um 1 Fenster uff zu richt huß an gält 10  $\text{fl}$  8  $\text{fl}$  und je böigig Wappen. (S. R.)
- 1615 Ußgen den 31 tag Cristmonat dem Jochim Ernst um 1 Fenster zum Bären gen Frouwenfeld 8  $\text{fl}$  15  $\text{fl}$  und 1 böigig Wappen (S. R.)

<sup>1)</sup> H. Meyer: Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung: S. 210, 291 und 342. Mathias Lindinner lebte von 1562—1611.

<sup>2)</sup> An anderer Stelle wird von „Krüzen“ gesprochen, die „verglast“ werden, also wohl Fensterkreuze.

<sup>3)</sup> H. Meyer, S. 346. „Jäggli Hans 1598 ledig gesprochen. Protokoll des Glasm. Handwerks in Schaffhausen.“

<sup>4)</sup> H. Meyer, S. 346. Kuster, Oswald geb. 1567. 1616. — 1 und 2 Bürgerbuch der Stadt Winterthur, im Besitz der Erben des Hrn. Dr. Künzli.